

EU REACH Stoffe der „Kandidatenliste“ in Erzeugnissen

Verpflichtung zur Kommunikation von Informationen zu Stoffen in Erzeugnissen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

REACH Artikel 33(1) verpflichtet Lieferanten von Erzeugnissen, dem Abnehmer des Erzeugnisses die ihm vorliegenden, für eine sichere Verwendung des Erzeugnisses ausreichenden Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese Verpflichtung enthält als minimale Anforderung, dass dem Abnehmer die Namen der besonders besorgniserregenden Stoffe (substances of very high concern, SVHC) die in der Kandidatenliste^{1,2} aufgeführt werden und die in den Erzeugnissen in einer Konzentration von mehr als 0.1 Gewichtsprozent vorhanden sind, bereitgestellt werden.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen und prüfen zu können, ob in der Kandidatenliste^{1,2} aufgeführte Stoffe in Erzeugnissen oder deren Verpackungen in Konzentrationen von über 0.1 Gewichtsprozent enthalten sind, fragt Sony diese Informationen von ihren Lieferanten ab.

In der folgenden Tabelle stellen wir produktgruppenspezifische Informationen zu Stoffen der Kandidatenliste^{1,2} für auf den Europäischen Markt gebrachte Sony Produkte zur Verfügung:

	Derzeit verfügbare Informationen zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC), die in der REACH Kandidatenliste ^{1,2} festgelegt sind.
Broadcast, Business and Professional Products z.B. Broadcast & Pro. A / V, Projektoren, Public Displays, Videoüberwachung, Industriekameras, Videokonferenzsysteme, Digitale Fotografie, Medizin, IT-Speicher, Manufacturing Solutions	DEHP, DBP, BBP, Di-hexyl-phthalat können in Kabeln, Gummi- und kleinen Plastikteilen enthalten sein; DHNUP kann in optischen Komponenten-Kabeln für professionelle Videokameras enthalten sein; EGDME kann in Lithiumbatterien ³ enthalten sein; Bleititantrioxid kann in der Vakuum-Fluoreszenzanzeige enthalten sein.
TV und Heimprojektoren VAIO® Computer PlayStation® Digital Imaging Digitalkameras, Camcorder, digitale Bilderrahmen, Drucker, e-book Reader	DEHP, DBP, BBP, Di-hexyl-phthalat können in Kabeln, Gummi- und kleinen Plastikteilen enthalten sein; EGDME kann in Lithiumbatterien ³ enthalten sein; Bleititantrioxid kann in der Vakuum-Fluoreszenzanzeige enthalten sein.
Audio Heim, Auto, Mobil, Kopfhörer	
Video Blu-ray Disk, DVD, Heimkino	
Zubehör z.B. Camcorder-Zubehör, Personal-Audio-Zubehör, DVD-Brenner, PC Zubehör	
Externe Laufwerke 2.5" Externe HDD, AIT Laufwerke	
Interne Laufwerke Separat verkaufte interne bulk DVD/Blu-ray Laufwerke, AIT Laufwerke	DEHP, DBP, BBP, Di-hexyl-phthalat können in Kabeln, Gummi- und kleinen Plastikteilen enthalten sein.
Aufnahmemedien Band, Disk (Blu-ray Disk, DVD, CD, MFD)	Keine der in der REACH Kandidatenliste ¹ festgelegten SVHC sind in mehr als 0.1 Gewichtsprozent in diesen Sony Produkten enthalten.
Speichergeräte Memory Stick, SD, USB FD	
Druckmedien	
Batterien	EGDME kann in Lithiumbatterien ³ enthalten sein.
Xperia™ Smartphones und Tablets	Keine der in der REACH Kandidatenliste ^{1,2} festgelegten SVHC sind in mehr als 0.1 Gewichtsprozent in diesen Sony Produkten enthalten.

DEHP: Bis(2-ethylhexyl) phthalat, Di(ethylhexyl) phthalat,
CAS No. 117-81-7; EC No. 204-211-0

DBP: Dibutyl phthalate
CAS No. 84-74-2; EC No. 201-557-4

BBP: Benzyl butyl phthalate
CAS No. 85-68-7; EC No. 201-622-7

Dihexyl phthalat:
CAS No. 84-75-3; EC No. 201-559-5

EGDME: 1,2-Dimethoxyethan, Ethylenglycoldimethylether;
CAS No. 110-71-4; EC No. 203-794-9

DHNUP: 1,2-Benzoldicarbonsäure, Di-C7-11-verzweigte und lineare Alkylester;
CAS No. 68515-42-4; EC No. 271-084-6

Blei: CAS No. 7439-92-1; EC No 231-100-4

Bleititantrioxid: CAS No. 12060-00-3; EC No. 235-038-9

Neben unseren Verpflichtungen in Bezug auf REACH, sorgt sich Sony als verantwortungsbewusstes Unternehmen auch um die Auswirkungen seiner Aktivitäten und Produkte auf die Umwelt. Mehr darüber erfahren Sie in unserem CSR-Bericht unter <http://www.sony.net/csr/>.

Sony ist sich seiner Rolle als Unternehmen der Unterhaltungselektronik bewusst und regelt den Einsatz von Chemikalien in seinen Produkten durch ein selbstauferlegtes Regularium, „Sony's Management of Chemical Substances in Products“. Sony wendet dieses effektive Stoffmanagement System seit 2002 an, um die Einhaltung gesetzlicher Stoffbeschränkungen für Produkte zu gewährleisten. Das Prinzip des Systems beruht darauf, Sony's Lieferanten regelmäßig zu auditieren, um sicherzustellen, dass Sony's „Green Partner“ Anforderungen, inklusive dem Sony Standard „SS-00259“, eingehalten werden. Den Sony Standard SS-00259 für den allgemeinen Gebrauch finden Sie unter: <http://www.sony.net/SonyInfo/procurementinfo/ss00259/index.html>. Sony kauft Teile und Materialien nur von Lieferanten, die die Green Partner Anforderungen einhalten und folglich als Sony Green Partner zertifiziert wurden.

Weitere Informationen zu Sony's Umgang mit chemischen Stoffen in Produkten finden Sie online unter http://www.sony.net/SonyInfo/csr_report/environment/products/chemical.html sowie in unserem CSR Report.

¹ die die Kriterien des Artikels 57 erfüllen, gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) ermittelt wurden und in einer Konzentration oberhalb von 0.1 Gewichtsprozent vorliegen – wie veröffentlicht am 28. Oktober 2008 und erweitert am 13. Januar 2010, 30. März 2010, 18. Juni 2010, 15. Dezember 2010, 20. Juni 2011, 19. Dezember 2011, 18. Juni 2012, 19. Dezember 2012, 20. Juni 2013, 16. Dezember 2013, 16. Juni 2014, 17. Dezember 2014, 15. Juni 2015, 17. Dezember 2015, 20. Juni 2016, 12. Januar 2017, 7. Juli 2017, 15. Januar 2018, 27. Juni 2018, 15. Januar 2019 und 16. Juli 2019. Siehe die Internetadresse der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA): <http://echa.europa.eu/>.

² Einige in dem Produkt verbaute Komponenten können für Verwendungen vorgesehen sein, die von der Bleibeschränkung der Richtlinie 2011/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (Neufassung) (RoHS II Richtlinie) ausgenommen sind.

³ EGDME ist nicht in Lithium-Ionen- Batterie oder Lithium-Ionen- Polymer-Akku in einer Konzentration von mehr als 0,1 % enthalten